

Nr.	TÖB/Bürger	Datum der Stellungnahme
1	Landesbetrieb für Mobilität	15.09.2020
2	Polizeiinspektion Speyer	30.11.2020
3	BUND	08.03.2021
4	Stadtverwaltung, Abt. Stadtplanung	14.08.2018

Tabelle 1 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange / Bürger

Nr.	Ergebnis/Inhalt der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme	Beschlussvor-schlag
1	<p>Verweis auf Stellungnahme zum LAP Stufe II</p> <p>Hinweis darauf, dass in der RLS-19 erstmalig für Geschwindigkeitsbereiche innerorts für verschiedenen Straßendeckschichten Korrekturwerte getrennt nach Pkw und Lkw benannt werden</p> <p>Die durch Fahrbahnbeläge zu erzielenden Pegelminderungen im Innerortsbereich liegen bspw. für Asphaltbetone <math>\leq AC11</math> dabei in einer Größenordnung von ca. 2dB, d.h. sie erreichen nicht dem im LAP angenommen Wert von 4 dB.</p> <p>Hinweis darauf, dass am 1. August 2020 für die Bundesfernstraßen die Auslösewerte der Lärmsanierung für Wohn- und Mischgebiete um 3 dB(A) gesenkt wurden</p> <p>Bei der Prüfung, inwieweit die abgesenkten Auslösewerte der Lärmsanierung überschritten werden, ist auf das Rechenverfahren der RLS-19 abzustellen.</p> <p>Verweis auf die Zuständigkeit des Baus und des Unterhalts von BAB</p>	<p>Nicht erforderlich, wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum LAP Stufe II bereits berücksichtigt</p> <p>Zur Zeit der Erstellung des LAP waren weder die RLS-19 noch die BUB (Berechnungsvorschrift für Umgebungslärm an Straßen ab 4. Runde) eingeführt.</p> <p>In der 4. Runde der Lärmkartierung und darauf aufbauenden LAP werden die Minderungen der Beläge gemäß BUB umgesetzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, betrifft aber nicht das Verfahren des LAP 3. Runde</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, betrifft aber nicht das Verfahren des LAP 3. Runde</p>	<p><b><i>Nicht erforderlich</i></b></p> <p><b><i>Nicht erforderlich</i></b></p> <p><b><i>Nicht erforderlich</i></b></p> <p><b><i>Nicht erforderlich</i></b></p>

Nr.	Ergebnis/Inhalt der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme	Beschlussvor- schlag
2	Keine Bedenken	Nicht erforderlich	<b><i>Nicht erforderlich</i></b>
3	<p>Forderung, dass die FFH- und Vogelschutzgebiete im Speyerer Auwald und im Stadtwald als 'Ruhige Gebiete' gemäß der 2. Stufe des Lärmaktionsplans der Stadt Speyer auszuweisen und dementsprechend besonders zu schützen sind</p> <p>Thematisierung der Lärmbelastung durch den Verkehrslandeplatz Speyer</p> <p>Einschränkungen der Befahrmöglichkeiten für motorisierte Sportbootgeräte</p>	<p>Im LAP der Stufe II wurden 5 ruhige Gebiete festgesetzt. Es wird empfohlen, im Zuge des LAP 4. Runde über die Erweiterung der Zahl der ruhigen Gebiete zu entscheiden. Der Schutz der ruhigen Gebiete bezieht sich nicht auf 'plötzliche Geräuschereignisse' (menschliches Verhalten) – hier ist an das Verhalten der Spaziergänger zu appellieren.</p> <p>Der Verkehrslandeplatz Speyer gehört nicht zu den kartierungspflichtigen Schallquellen. Dennoch ist die Eindämmung unnötiger Lärmemissionen wünschenswert. Wie und ob dies möglich ist, kann aus Sicht des Gutachterbüros zum momentanen Zeitpunkt nicht angegeben werden.</p> <p>Sportbootverkehr gehört nicht zu den kartierungspflichtigen Schallquellen. Aus Sicht des Gutachterbüros kann zum momentanen Zeitpunkt keine Aussage über die Lärmimmissionen getroffen werden.</p>	<p><b><i>Entscheidung über Aufnahme als ruhige Gebiete in der 4. Runde des LAP</i></b></p> <p><b><i>Hierzu erfolgt die Stellungnahme der Stadt direkt an den Einwender</i></b></p> <p><b><i>Hierzu erfolgt die Stellungnahme der Stadt direkt an den Einwender</i></b></p>
4	<p>Eine Stichprobenverkehrszählung für die Bahnhofstraße hat ein um 12 % höheres Verkehrsaufkommen ergeben als in der Kartierung zugrunde gelegt.</p> <p>Das Stadtplanungsamt erläutert, dass im Wesentlichen die Maßnahmen aus Stufe II umgesetzt werden und bei der Ausweisung neuer Wohngebiete passive Schallschutzmaßnahmen zum Einsatz kommen.</p>	<p>Mit der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV), die der Kartierung zugrunde liegt, soll einen Beurteilungspegel abgebildet werden, der der durchschnittlichen Jahresbelastung entspricht. Stichprobenartige Erhebungen der Verkehrsstärke sind nicht repräsentativ. Schwankungen innerhalb eines Tages, des Wochen- aber auch Monatsverlaufs werden darin nicht widerspiegelt.</p> <p>Nicht erforderlich</p>	<p><b><i>Nicht erforderlich</i></b></p> <p><b><i>Nicht erforderlich</i></b></p>